



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,80 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Pettzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 19

Berlin den 8. Mai 1909

IV. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Alfred Messel

gestorben am 24. März 1909

Der allzu frühe Heimgang Alfred Messels entbehrt nicht eines seltsam tragischen Geschickes. Durch mannigfaltige Aufgaben zu immer größerem Wollen und Können emporsteigend, hat Alfred Messel heftiger und heftiger die Sehnsucht empfunden, nach den zahlreichen Forderungen des täglichen Lebens an seine Kunst einst berufen zu sein zur Gestaltung eines Monumentalbaues idealer Bestimmung, der als Bekrönung aller vorangegangener Werke ganz der Inhalt seines Schaffens und Lebens sein könnte. Diese wunderbare Aufgabe ward ihm mit der Uebertragung der Museumsneubauten zuteil, und mit der tiefsten Freude seines Herzens ging er an die schwierige, umfangreiche Arbeit. Ein großzügiges Projekt entstand auf den weitgehenden Ideen Bodes und schon rückte die Zeit des Gestaltens in der Wirklichkeit näher, schon sollte mit den ersten Ausführungsarbeiten an Ort und Stelle begonnen werden, als die Hand erlahmte, die zu dem Größten bestimmt war, als der Tod dieses Künstlerleben zerbrach. Dies ist das menschlich Tieftraurige neben dem großen unersetzlichen Verlust, den das Hinscheiden jeder künstlerischen Persönlichkeit für die zunächst Beteiligten und für das ganze Kulturleben im weiteren Sinne bedeutet.

Alfred Messel ist noch nicht 56 Jahre alt geworden. Nicht allein für den, der dieses Museumsprojekt im Entstehen und in seinem jetzigen Zustande eingehend hat miterleben können, sondern für jeden, der die Entwicklung des feinfühlenden Künstlers in den letzten zwanzig Jahren an seinen Bauwerken studiert hat, ist zum Bewußtsein gekommen, wie viel hier für alle Zeiten unwiederbringlich verloren ist. Der Nachwelt bleibt nur das wirklich Vorhandene, tatsächlich Geschaffene, und dies ist bei Messel wahrlich nicht wenig.

Alfred Messel wurde am 22. Juli 1853 in Darmstadt geboren, besuchte dort mit seinem Freunde Ludwig Hoffmann das Gymnasium und ging 1873 nach bestandnem Examen auf die Kunstakademie zu Kassel, von dort 1874 auf die Bauakademie zu Berlin. Bis zum Jahre 1878 studierte er hier, im beson-

deren unter Strack; war als Regierungsbauführer in Berlin beschäftigt und blieb als Regierungsbaumeister bis zum Jahre 1888 im Staatsdienst tätig. Seine größeren Studienreisen nach Italien, Spanien, Frankreich, die er in dieser Zeit unternahm und in späteren Jahren noch weiter ausdehnen konnte, schärften die Kraft seiner feinen Empfindung, seines scharfen Sehens und Verstehens der alten Meister und ihrer Kunst, und bis in die

letzte Zeit wies er seine Schüler und alle, die von ihm lernen wollten, auf die vorbildliche Sprache und die Ausdrucksmittel dieser Bauwerke hin, die er damals mit offenen Augen bewundernd und selbst lernend betrachtet hatte.

Seit dem Jahre 1879 war Messel Mitglied unseres Vereins, in dem er sich 1881 im Schinkelwettbewerb den Preis erkämpfte.

Neben seinem Schaffen als Privatarchitekt ist Messel in Berlin lange Jahre hindurch im Lehrberuf tätig gewesen; von 1885 bis 1893 war er Assistent an der Technischen Hochschule, von 1893 bis 1896 leitete er die Klasse für innere Dekoration an der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums und wurde hier 1894 zum Professor ernannt. Weitere äußere Auszeichnungen und Anerkennungen folgten; die Akademie der Künste wählte ihn zu ihrem Mitgliede, der Dr.-Fng. ward ihm ehrenhalber verliehen und zugleich mit der Berufung zum Architekten der Königlichen Museen wurde er zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

Das aber, was uns der Name Alfred Messel bedeutet, sind seine Bauten.

In seiner Vaterstadt stehen mehrere Einzelwohnhäuser von seiner Hand; vor allem aber ist es das hessische Landesmuseum, das einen besonderen Platz dort einnimmt. Hier ist schon zum Ausdruck gebracht, was auch für die Berliner Museumsneubauten ein Hauptgedanke sein sollte: die künstlerische Einheit zwischen dem Ausstellungsraum und dem in ihm Auszustellenden.

Es soll hier nicht eine Aufzählung der zahlreichen Bauten Messels folgen. Wer die Straßen Berlins, den Hauptpunkt



seiner Tätigkeit, durchwandelt oder durch die Umgebung der Hauptstadt streift, findet ihrer eine große Zahl. In Börnicke bei Bernau grüßt der ausgedehnte Landsitz von Mendelssohn-Bartholdy aus märkischer Landschaft, Schloß Schönrade, das Landhaus Springer und Villa Oppenheim am Wannsee wachsen in glücklichster Einheit aus ihrer Umgebung heraus, und groß an Zahl sind die Landhäuser in der Villenkolonie Grunewald von Messels Hand.

Dem Straßenbild Berlins verleihen die Fassaden seiner Stadthäuser den höchsten Wohlklang; mag man an die herbe Sprache der Landesversicherungsanstalt am Köllnischen Park oder an die leise wiederklingenden altberliner Bauformen am Hause Schulte Unter den Linden oder Kretzer in der Bendlerstraße denken, oder an die Wucht des neuen Geschäftshauses der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft am Friedrich Karl Ufer. Stets fühlt der Beschauer das eigenartige Wirken und Schaffen einer Persönlichkeit, die aus dem Vollen und zugleich mit klug abwägender und zügelnder Verstandestätigkeit aus der Zweckbestimmung und dem Innern des Bauwerkes heraus ihm seine äußere Form gibt. Am sinnfälligsten tritt dies wohl in dem allbekannten Warenhaus Wertheim in der Leipziger- und Voßstraße mit seiner genialen Eckbildung am Leipziger Platz zutage; deutlich reden in diesem Sinne die großen Bankneubauten der Berliner Handels-Gesellschaft und der Nationalbank für Deutschland in der Behrenstraße ihre Sprache. Und wie fein und zwingend offenbart sich dieser Zusammenhang in den vornehmen Wohnhäusern der Stadt: das Haus Simon in der Victoriastraße mit seiner feinsinnig durchgebildeten Gartenfront, das Haus Simon in der Matthäikirchstraße, das Wohnhaus Behrenstraße 6 und viele, viele andere mehr.

Wie mannigfaltig die Aufgaben für Messel gewesen sind, läßt sich annähernd aus den angedeuteten Bauwerken erkennen. Zu den Verwaltungs- und Warenhäusern, zu den Bankgebäuden, den ländlichen und städtischen Wohnhäusern, den Schloßbauten — es sei besonders auf das im Besitze des Großherzogs befindliche Palais in Dessau hingewiesen — treten Schöpfungen anderer Art hinzu; Museumsbauten in Darmstadt und für Berlin, das Rathaus zu Ballenstedt, das Kaiserin Auguste Victoria-Haus in Charlottenburg bei Berlin.

Diese letzte, jetzt nahezu fertiggestellte Anstalt, die für die wissenschaftliche Erforschung der Ursachen der Säuglingssterblichkeit und zu deren Bekämpfung gebildet worden ist, hat Messel in ihrer Entstehung nicht mehr gesehen. Schmerzlich war es für ihn und für alle, die ihm nahestanden, daß er in der langen Krankheitszeit mehrere seiner Projekte nur in den ersten Anfängen ihrer wirklichen Gestaltung hat besichtigen können; sie mußten oder müssen ohne ihn zu Ende geführt

werden; so das genannte Kaiserin Auguste Victoria-Haus, die Häuser Schöne und Franz Wertheim im Grunewald, die Brommybrücke in Berlin, deren architektonische Gestaltung auch von der Hand Messels herrührt.

Bei den Entwurfsarbeiten für die Museumsneubauten in Berlin wird sein treuer Freund Ludwig Hoffmann, Berlins Stadtbaurat, nach dem Wunsche aller, die die engen Beziehungen beider Meister kennen und ihre gemeinsamen hohen künstlerischen Ziele bewundern, nunmehr mit Sicherheit für ihn eintreten.

Will man die gewaltige schöpferische Entwicklung Messels, die bei ihm wie bei jedem anderen großen Künstler erkennbar ist, handgreiflich sich vor Augen führen, so trete man vor die Volkskaffeehallen im Norden Berlins oder seine ersten städtischen Wohnhäuser in Hansaviertel, die er geschaffen, und vor eines seiner letzten Stadthäuser; so trete man vor die Kaufhäuser am Werderschen Markt und vor den Eckbau des Warenhauses Wertheim. Und nicht allein die Straßenfronten sind es, die diesen weiten, inhaltreichen Weg künstlerischen Gestaltens zeigen, auch das Innere sagt uns das gleiche, wenn nicht noch mehr. Denn in der Durchbildung der Innenräume, in der feinsten Abwägung von Linie und Form und Farbe und von Materialwahl und seiner Behandlung ist Alfred Messel einer der größten gewesen. Mag, wie vielfach behauptet wird, seine letzte Stärke in der außergewöhnlichen Fähigkeit feinsten Kritik gelegen haben, oder nicht — die Innenräume, die uns seine Wohnhäuser zeigen, die uns im Sitzungssaal der alten Nationalbank, im Minister Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses, im großen Lichthof des Warenhauses Wertheim mit ihrer Fülle intimster oder grandiosester Eindrücke entgegengetreten, diese Innenräume gehören zu dem besten, das seine Meisterhand uns hinterlassen hat.

Und nicht zum geringsten besteht das Verdienst Messels für unsere Kulturentwicklung in der Schulung und Ausbildung aller, deren er zu seinen Werken bedurfte; der Handwerker, mit deren Techniken er eingehend sich zu beschäftigen nicht müde ward, der Bildhauer und anderer Künstler, die er mit ihrem Können verständnisvoll zu wählen wußte, der Schüler und Mitarbeiter, die ihm zum Teil lange Zeit hindurch zur Seite standen. Sie alle verlieren in dem Entschlafenen ihren Meister, der in unermüdlicher Pflichterfüllung ihnen stets ein Vorbild gewesen ist und zu jeder Zeit ihnen mit freundlichem Rate bereitwillig seine Unterstützung lieh.

Und mit ihnen trauert die deutsche Kunst um Alfred Messel, der zu früh den Seinen und uns allen entrissen ward.

Möge sein Geist auch fernerhin in den Werken seiner Schüler weiterleben!

Edmund May, Regierungsbaumeister

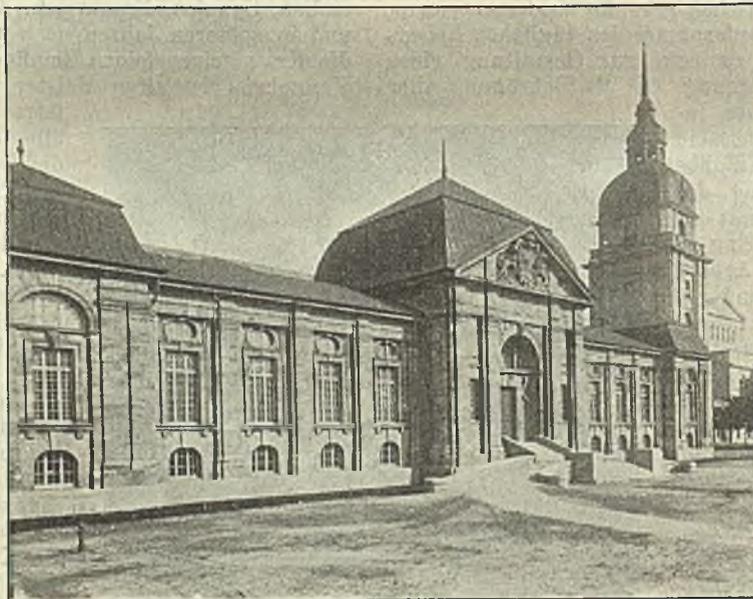
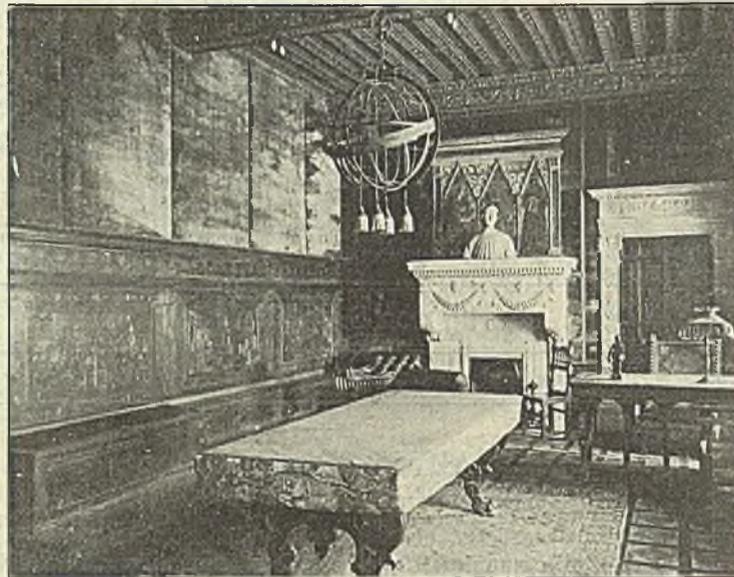


Abb. 80. oben: Haus Simon Viktoriastr. 7
Abb. 81. unten: Museum zu Darmstadt

Städtische Verwaltungsorganisation

Vortrag vom Stadtrat Dr. Glücksmann in Rixdorf

gehalten für die Teilnehmer der vom Studienausschuß des Architekten-Vereins zu Berlin veranstalteten Vortragsreihe zur Fortbildung auf den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften

Fortsetzung aus Nr. 18 Seite 97

Der Magistrat, der diese zahlreichen Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hat, ist hierfür durch Mischung von beruflichem und nicht beruflichem Element sehr glücklich zusammengesetzt. An Zahl überwiegen in den Städten meist die ehrenamtlichen Mitglieder: Stadträte oder Schöffen. Das ist notwendig mit Rücksicht auf das Prinzip der Selbstverwaltung, das verletzt wäre, wenn die führenden beruflichen Mitglieder auch durch die Anzahl ausschlaggebend wären. Die Schwierigkeit der Verwaltung macht es andererseits notwendig, teilweise das Berufsbeamten-tum zuzulassen. Die zahlreichen staatlichen Aufträge an die Städte machen ein erhebliches juristisches Arbeitspensum aus. Man hilft sich mit der Heranziehung von juristischen Hilfsarbeitern, Magistratsassessoren und Magistratsräten, deren Tätigkeit innerhalb des die Ausschließung von den Kollegialrechten bedingenden gesetzlichen Rahmens verschieden gestaltet ist. Durch die Heranziehung dieser Hilfsarbeiter sucht man die Zahl der juristischen Magistratsmitglieder neben dem ersten Bürgermeister, der in größeren Städten gewöhnlich den Titel „Oberbürgermeister“ führt, und dem zweiten Bürgermeister — beide sind in großen Städten meist Juristen — in einer die Konzentration der Geschäfte wahren Beschränkung zu erhalten. Von den technischen Magistratsmitgliedern, die die Städteordnung ausdrücklich erwähnt, wird in den großen Städten jetzt meist ein oder auch zwei Schulräte für notwendig gehalten, denen der Staat zum Teil gleichzeitig die Befugnisse des Kreisschulinspektors überträgt. Die zweite wichtigste und älteste Kategorie der technischen Magistratsmitglieder ist die Vertretung des Baufachs. Früher besaßen die Städte fast durchweg nur einen Baurat, der dann meist durch die das Alltagsleben der Städte ausmachenden Tiefbauangelegenheiten in Anspruch genommen war. Die zunehmenden Hochbauaufgaben, die die Errichtung von Schulen, Krankenhäusern, Verwaltungsgebäuden, Theatern usw. mit sich brachte, haben dann meist in den großen Städten den zweiten Baurat, den eigentlichen Architekten, gebracht. Und schon melden sich weitere Gruppen zur Berücksichtigung. Seit die Städte, nach Ueberwindung des alten Vorurteils von der verbotenen Konkurrenz gegenüber Privatbetrieben, mit der Errichtung eigener Gaswerke, Wasserwerke usw. vorgegangen sind, seit die verbesserte Technik der Abwässerung große Anlagen für Kanalisation geschaffen hat, ist immer ernstlicher die Frage der Notwendigkeit eines Magistratsmitgliedes für das Maschinenwesen aufgeworfen worden. Der heutige Zustand, wo dem Baurat meist nur zur Ueberwachung der Maschinenanlagen ein Heizungsingenieur beigegeben ist, die Betriebswerke leitenden Beamten, Direktoren, unterstellt sind, während die verfassungsmäßige Vertretung dieses Verwaltungszweigs innerhalb der städtischen Körperschaften gewöhnlich einem fachlich versierten unbesoldeten Stadtrat übertragen wird, wird vielfach nicht mehr als befriedigend empfunden. Schon hat Breslau einen dritten Baurat für das Maschinenwesen angestellt, Berlin noch nicht. Und weiter: Die Bebauungsplanangelegenheiten, die für Wohnungswesen und Stadtschönheit eine so große Bedeutung haben, haben bis vor kurzem noch ganz zu Unrecht eine Domäne des Tiefbauers abgegeben, sie sind häufig sogar ganz dem Vermessungsamt überlassen worden. Mit Recht fordert auch hier der Architekt die Mitarbeit, und der Kampf hat vielfach dazu geführt, daß der Zweig dem Juristen übertragen wird; das hat wenigstens den Vorteil, daß nicht einseitig in der Heranziehung der technischen Berater verfahren wird. Gewaltig wird aber die Bedeutung dieses Verwaltungszweiges, wenn es sich darum handelt, nicht mehr nur kleine Ergänzungen, sondern großzügige Veränderungen des Stadtbildes vorzunehmen, planmäßig die Stadt zu erweitern, wie es in so großartiger Weise zu Paris geschehen ist und in Berlin jetzt angestrebt wird. Man hilft sich hier wie bei den großen architektonischen Aufgaben mit Preisausschreiben und Heranziehung von erprobten Privatautoritäten. Aber vielfach wird schon jetzt nicht ohne Grund die Forderung nach einem Stadterweiterungsamt mit einem technischen Magistratsmitglied an der Spitze erhoben. Im übrigen finden sich in manchen Magistratskollegien noch weitere Spielarten von beruflichen Mitgliedern. So wird häufig ein Magistratsmitglied als Syndikus

bestellt, dem dann die wichtigsten Rechtsangelegenheiten der Stadt zufallen, die Führung der Prozesse, Abfassung der Hauptverträge usw. Ferner sind die Finanzgeschäfte häufig konzentriert und einem Kämmerer übergeben. Ihm liegt ob die Ausarbeitung des Etats unter Ausgleich der Anforderungen zwischen den einzelnen Ressorts, die Erledigung der Kassengeschäfte und der Steuersachen, abgesehen von der Hauptrendantur, die nach dem Gesetz von dem Einnehmer, einem dem Magistrat unterstellten Beamten, verwaltet werden muß. Vereinzelt findet sich im Magistratskollegium auch ein Stadtarzt, der das Armenarzt- und Schularztwesen zu übernehmen oder wenigstens zu organisieren hat, der die hygienischen Anforderungen im Magistrat vertritt. Gewählt werden die besoldeten Magistratsmitglieder auf 12 Jahre, die anderen auf 6 Jahre. Alle bedürfen der staatlichen Bestätigung.

Dem Magistrat unterstellt sind die Verwaltungsdeputationen, auch gemischte Kommissionen genannt; sie sind die Organe der sachlichen Dezentralisation in der Verwaltung. In ihnen sitzen Magistratsglieder, die vom Bürgermeister ernannt werden, Stadtverordnete und Bürgerdeputierte, die von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Auf besonderen Beschluß können den Deputationen leitende Beamte, wie Assessoren, Betriebsdirektoren beigegeben werden mit beratender Stimme. Den Vorsitz führt ein Magistratsmitglied, gewöhnlich der Dezernent des betreffenden Verwaltungszweiges, für den er von der Deputation die Direktiven entgegennimmt. Da gibt es Finanzdeputationen, Betriebsdeputationen, Krankenhaus-, Armen-, Waisen-, Grundeigentumsdeputationen usw. Eine besondere Stelle infolge Uebertragung staatlicher Rechte nehmen die Gesundheitskommissionen und die Schuldeputationen ein. Namentlich letztere sind aus den anderen städtischen Deputationen vom Gesetz mannigfach hervorgehoben, was hauptsächlich in dem privilegium odiosum zum Ausdruck kommt, daß ihre Mitglieder der staatlichen Bestätigung bedürfen. Rein städtische Deputationen sind dagegen die für das höhere Schulwesen und die das Fortbildungsschulwesen, wo allerdings Regierungsmitgliedern eine Beteiligung eingeräumt ist, wenn eine staatliche Subvention gewährt wird. Für das Bauwesen gab es vielfach bis in die letzte Zeit — in Berlin noch bis 1905 — nur eine Deputation, jetzt sind es gewöhnlich zwei, eine Hochbau- und eine Tiefbaudeputation. Der Vorsitz richtet sich auch hier gewöhnlich nach dem Verwaltungsdezernat, das verschieden gestaltet ist. Mitunter ist das ganze Bauamt dem technischen Dezernenten unterstellt, und der Jurist wird dann nur vereinzelt zur Lösung der für das Bauwesen wichtigen Rechtsfragen herangezogen. In andern Fällen ist der Jurist Hauptdezernent oder beide, der Jurist und der Fachmann, sind gleichmäßig gestellt und handeln beide zusammen. Eine solche Regelung hat allerdings den Nachteil, daß bei neu eingehenden Schriftstücken, die noch nicht dem Geschäftsverkehr einverleibt sind, die Entscheidung, wem von den beiden Dezernenten durch Vorlegung Gelegenheit zum Eingreifen gegeben werden soll, einer untergeordneten Instanz, der Registratur, zustehen muß. Bei den einheitlichen Baudeputationen, denen beide Bauräte angehören, führt gewöhnlich der Parität wegen ein Jurist, meist der erste Bürgermeister den Vorsitz, der übrigens befugt ist, jederzeit mit vollem Stimmrecht an den Sitzungen aller Deputationen, auch denen er als ordentliches Mitglied nicht angehört, teil zu nehmen und den Vorsitz zu führen. Die Zuständigkeit der Deputationen ist durch Verwaltungsordnungen geregelt. In der Hauptsache fällt ihnen die Vorbereitung der städtischen Maßnahmen zu. Durch ihre dualistische Zusammensetzung bewirken sie dann, daß der Magistrat nicht erst lange eine Angelegenheit für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet, für die nachher doch keine genügende Stimmung vorhanden ist. Zur Erleichterung des Geschäftsganges wird den Deputationen in weniger wichtigen Sachen die Entscheidung selbständig überlassen, so der Grundeigentumsdeputation bei Verpachtung städtischer Grundstücke. In weiterem Umfange tritt dies ein bei Vergebung der städtischen Arbeiten und Lieferungen. Hier können die mit Fachleuten besetzten Deputationen am besten dafür sorgen, daß nicht ganz unangemessene Angebote den Zuschlag erhalten, daß die Bedingungen nicht allzu einseitig sind,

daß reelle Unternehmer herangezogen werden, daß nicht zu mannigfache Versuche im Submissionswesen gemacht werden, dessen viel beklagte Mängel am besten dadurch beseitigt werden, daß ein guter, in der Kalkulation erfahrener Unternehmerstand erzogen wird.

Teilweise den Deputationen, im wesentlichen dem Magistrat untersteht der Beamtenkörper. Der Magistrat muß ihn organisieren. In der Auswahl beschränkt ist er gesetzlich durch die Bestimmung, daß eine große Anzahl von Stellen den Militärärzten vorbehalten ist. Wichtig ist auf dem Personalgebiete eine Normierung der Dienstbezüge, die historisch eine starke Buntscheckigkeit aufweisen, nach einheitlichen Gesichtspunkten, unter möglichster Beseitigung der Funktions-, Extra-, persönlichen Zulagen usw. Für die städtischen Beamten gilt in der Regel lebenslängliche Anstellung mit Ruhegehalt und Versorgung der Hinterbliebenen. Kündbar sind angestellt die Funktionäre der städtischen Betriebe, deren Dienstverhältnis dem privater Betriebe nachgebildet ist. Auch diesen ist jedoch meist eine Versorgung der Hinterbliebenen für den Fall des Todes zugesichert, ebenso auch den städtischen Arbeitern, die mit dem Wachstum der städtischen Betriebe immer zahlreicher werden, und deren richtige Behandlung eine der schwierigsten Verwaltungsaufgaben der Städte bildet, da diese berufen sind, sozial voranzugehen, und doch gewisse Rücksichten auf die konkurrierenden Privatunternehmer nehmen müssen. Die städtische Verwaltungsorganisation wird wirksam unterstützt durch das Ehrenbeamtentum. Dieses hat seine Hauptverdienste auf dem Gebiete der Armenpflege, namentlich seit dem Elberfelder System, das die Armenpflege individualisiert, dessen Ziel es ist, daß der Arme ein städtisches Organ zur Seite hat, das ihn beaufsichtigt und berät, und das in Fühlung mit einem kleinen Bezirk in der Lage ist, auch vorbeugende Maßregeln zu treffen. Dies Amt fällt gewöhnlich dem Bezirksvorsteher zu, der durch Armenpfleger unterstützt wird. Im Armenwesen spielt also noch der Bezirksvorsteher seine Rolle, den schon die Städteordnung von 1808 kennt. Er ist jedoch heute nicht mehr, wie nach der Städteordnung von 1808, allgemein als Organ der ört-

lichen Dezentralisation der Verwaltung wirksam, und an dem Mangel einer solchen örtlichen Dezentralisation kranken heute hauptsächlich die Verwaltungen der Großstädte.

Wenn ich auf diesen Mangel hinweise, so meine ich lediglich die Ermöglichung einer örtlichen Geschäftserledigung innerhalb der zentral und einheitlich verwalteten Großstadt. Keineswegs soll etwa der völligen Auseinanderreißung wirtschaftlich zusammengehöriger Großstädte das Wort geredet werden. Diese Art Dezentralisation, wie sie in der sogenannten Berliner Kommunalanarchie in die Erscheinung tritt, mit ihrer Verschwendung von Zeit, Mitteln und Kräften, bildet durchaus eine Erschwerung für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben. Ich kann indeß auf dieses interessante Gebiet hier nicht weiter eingehen. Das wäre ein besonderes Thema für einen Abend. Zu besprechen ist hier nur noch kurz, wie sich dies Problem darstellt für die übrigen Großstädte, um die sich nicht wie um Berlin wirtschaftlich selbständige kommunale Gebilde gruppieren. Von Vororten ist jede Großstadt umgeben. In diese ziehen sich, wenn sie schön gelegen sind, die Wohlhabenden zurück. Hier entstehen auch große industrielle Anlagen, für die sich innerhalb der Stadt kein Platz mehr findet; diese ziehen dann die Arbeiter in die Vororte hinaus. Das Ziel einer gesunden Eingemeindungspolitik muß nun sein, rechtzeitig die Einverleibung solcher Gemeinden zu veranlassen, so lange noch nicht eine starke Besiedelung mit Unbemittelten in der Nachbargemeinde übelständige kommunale und hygienische Verhältnisse geschaffen hat, namentlich aber so lange noch nicht die Vororte eine Bedeutung als Wohnstätte großer Steuerzahler erlangt haben. Ist dies erst der Fall, so wird die Einverleibung natürlich größere Hindernisse finden, weil dann alle Schwierigkeiten gemacht werden von den Landkreisen. So entfaltet sich gewöhnlich noch bei Erlass des Eingemeindungsgesetzes eine starke Gegenagitation. Es wird dann das Gesetz oft erschwert, mindestens wird es nötig, große Ablössungssummen zu zahlen, so daß sich die Lasten der Eingemeindung sehr vergrößern und die im Anfang ohnedies meist vorhandene passive Bilanz noch verschlechtert wird. (Schluß folgt)

Ein Beitrag zur Lösung der Wünschelrutenfrage

Die Tatsache, daß vor kurzem in einer Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers der Landrat von Uslar einen Vortrag über die Wünschelrute hielt, gibt erneut Anlaß, über den Wert oder Unwert dieses Werkzeuges zu streiten.

Die Rutenkünstler behaupten, mit Hilfe der Wünschelrute das Vorhandensein unterirdischer Wasserläufe angeben zu können. Die Gegner behaupten, es fehle jede wissenschaftliche Erklärung hierfür; die vermeintlichen Erfolge könnten nur auf Zufall oder Selbsttäuschung beruhen. Beispielsweise bezeichnet eine in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift Nr. 27 vom 5. April 1903 und in der Deutschen Kolonialzeitung vom 18. August 1904 veröffentlichte Erklärung namhafter Gelehrter die Wünschelrute als Aberglaube, als auf Einbildung und Täuschung beruhend.

Wenn nun, wie es tatsächlich der Fall ist, die Wünschelrutenmänner fortgesetzt von Privaten sowohl als auch vom Staat unterstützt werden, trotz aller Warnungen der Gelehrtenwelt, so dürfte es doch wohl endlich einmal an der Zeit sein, der „Zauberei“ auf den Grund zu gehen und durch einwandfreie Untersuchungen festzustellen, ob überhaupt eine geheimnisvolle Kraft vorhanden ist.

Was zunächst das vermeintliche Auffinden von Gold usw. betrifft, so ist es ein leichtes, den Nachweis zu erbringen, daß hierbei die Wirkung der Wünschelrute auf einer groben Selbsttäuschung beruht.

Ein mir befreundeter Herr, ein eifriger Anhänger der Wünschelrute, erregte in seinem Bekanntenkreise dadurch Aufsehen, daß er versteckte Goldstücke mit Hilfe der Rute auffand. Da machte ich folgenden Versuch: Ich sorgte dafür, daß keiner der Zuschauer (außer mir) wußte, wo das Goldstück lag, und siehe da, die Rute schlug niemals am Versteck, sondern immer nur an falschen Stellen. War das Versteck einigen Zuschauern bekannt, so arbeitete die Rute wiederum tadellos.

Hiermit dürfte auch der Beweis erbracht sein, daß sich die von Herrn Geheimen Admiralitätsrat Franzius im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 74 des Jahrgangs 1905 angegebenen Erfolge des Herrn von Bulow-Bothkamp auf ganz andere Weise erklären lassen, als durch eine vom Wasser oder vom Golde ausgehende Kraft.

Man wird nun sagen können, daß beim „Wassersuchen“ im allgemeinen niemand vorher wisse, wo man solches finden werde; sonach

wäre es immerhin noch denkbar, daß eine geheimnisvolle Kraft, eine Art Radioaktivität, vom Wasser ausgehe und sich dem Rutenkünstler mitteile.

Um hierüber Klarheit zu schaffen, sollte man zunächst den Versuch machen, durch mehrere „Wasserfinder“, welche völlig unabhängig voneinander arbeiten, auf einem und demselben vorher auszuwählenden Gelände die „Wasseradern“ festlegen zu lassen. Die von Franzius im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 13 des Jahrgangs 1906 mitgeteilten Versuche können in dieser Beziehung nicht als einwandfrei angesehen werden, da eine Beeinflussung durch die Gegenwart des Regierungsbaumeisters Busch nicht ausgeschlossen ist (vergleiche den oben erzählten Versuch mit dem Goldstück).

Der Versuch, welcher unbedingt zunächst angestellt werden müßte, ist folgender:

Es wird ein Versuchsfeld von möglichst gleichartiger Oberflächenbeschaffenheit bestimmt, etwa eine größere Ackerfläche, welche nach der Ernte umgepflügt, geeget und gewalzt ist. Ein Rutenkünstler bestimme sodann die „Wasseradern“, welche durch sofortige Vermessung festgelegt und kartiert werden.

Sodann findet, um alle etwaigen Spuren zu verwischen, eine abermalige oberflächliche Bearbeitung des Bodens statt. Darauf wird ein zweiter Rutenkünstler auf dasselbe Gelände geführt, und bestimmt seinerseits die „Wasseradern“. Es ist streng darauf zu achten, daß hierbei keiner der Zuschauer des ersten Rutenkünstlers anwesend ist.

Das Ergebnis wird gleichfalls kartiert, und der Versuch etwa noch durch einen dritten Wasserfinder in gleicher Weise wiederholt.

Stimmen die Ergebnisse nicht überein, so dürfte damit ein augenfälliger Beweis geliefert sein, daß die Wünschelrute in das Gebiet des Aberglaubens und der Täuschung gehört. Sollten aber die Ergebnisse tatsächlich übereinstimmen, dann erst lohnt es sich, weiter über die auf solche Weise gerechtfertigte Wünschelrute nachzudenken und nach Erklärungen zu suchen.

Bevor aber der beschriebene Versuch wirklich einwandfrei ausgeführt ist, kann nur dringend davor gewarnt werden, Gelder für die Bestimmung von Wasserbohrpunkten mit der Wünschelrute herzugeben.

Marienwerder, den 21. Februar 1909.

Jacoby, Regierungsbaumeister